

Naturgemäße Pflege der öffentlichen Grünflächen

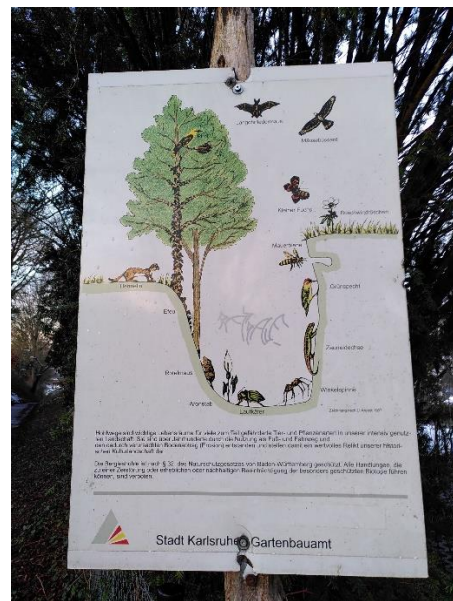
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Stupferich				

1. Schutz einheimischer Orchideen

In der Bergleshohle und beim östlichen Ausgang des Friedhofs befindet sich jeweils ein kleines Vorkommen der einheimischen Orchidee mit dem Namen Breitblättrige Stendelwurz. Um diese Bestände zu erhalten ist es zwingend notwendig, dass diese Flächen nicht während der Vegetationsperiode dieser Pflanzen (zwischen Mai und August) gemäht werden. Dies wurde allerdings in den vergangenen Jahren leider nicht immer beachtet. Eine vorzeitige Mahd der unter Naturschutz stehenden Orchideenart widerspricht der Gesetzgebung und steht sogar unter Strafe.



Blühende Breitblättrige Stendelwurz
(Aufnahme: Friedhof Stupferich Juli 2022,
Michael Schuy)



Hinweisschild: „Die Bergleshohle ist nach §32 des Naturschutzgesetzes von Baden-Württemberg geschützt.“ (Aufnahme: Bergleshohle Januar 2023, Miriam Sonnenbichler)

2. Laubarbeiten

Im Herbst kann beobachtet werden, dass bei der Pflege der öffentlichen Grünflächen in Stupferich das Laub aus den Büschen und von den Flächen herausgeblasen und abtransportiert wird. Dies widerspricht einer naturgemäßen Pflege, da das herbstliche Laub wichtig für die Förderung der Artenvielfalt ist. Es dient als natürlicher Dünger und als Wärmedecke zum Schutz der Böden vor Winterkälte, als Rückzugsort für Insekten und zum Überwintern von Igeln ebenso wie als

Nahrungsquelle für Vögel im Winter.

Im Interesse der Artenvielfalt hatte die Grüne OR-Fraktion bereits im März 2020 u.a. wegen der jährlichen Laubarbeiten bei Bürgermeisterin Bettina Lisbach angefragt. Laut einem Schreiben von Bürgermeisterin Bettina Lisbach vom 8. April 2020 an die Grüne OR-Fraktion sind die städtischen Mitarbeitenden bei der Laubaufnahme „angehalten, das Laub nur an Stellen zu entfernen, wo es z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig ist. Ansonsten soll das Laub auch wegen des ökologischen Nutzens möglichst liegenbleiben“. Dies wird in Stupferich bisher nicht umgesetzt.

Nicht nur aus ökologischer Sicht ist es sinnvoll das Laub liegen zu lassen: Die jährlichen Laubarbeiten auf öffentlichen Flächen sind zeit- und arbeitsintensiv, insbesondere, da in Stupferich das Laub bisher komplett zusammengetragen und abtransportiert wurde. Wenn das Laub nur dort entfernt wird, wo es verkehrsgefährdend ist und ansonsten liegenbliebe, würde sich auch eine zeitliche Entlastung der Mitarbeitenden des Bauhofs ergeben.

Deshalb beantragen wir,

1. dass Strategien erarbeitet werden, die das Stehenbleiben der Orchideenbestände zukünftig gewährleisten, z.B. mit geeigneten Markierungen oder Umrandungen.
2. dass die Pflege der öffentlichen Grünanlagen inklusive des Friedhofs gemäß den oben genannten Vorgaben des Dezernats 5 durchgeführt wird.

Wünschenswert und auch als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger wäre es weiterhin, wenn der Einsatz von Laubbläsern aus ökologischen Gründen auf ein Minimum begrenzt bzw. gänzlich unterlassen würde.

Weitere Informationen:

- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/pflanzenportraits/wildpflanzen/04305.html>
- <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/pflege/saisonal/herbst/25120.html>
- https://www.oekotest.de/bauen-wohnen/Acht-Gruende-warum-Sie-auf-Laubblaeser-besser-verzichten-sollten_10927_1.html